

1st European EXTREME TRAIL Association e.V. (EETA):

Europäisches EETA Richter-Seminar

Praktische Anforderungen an Richter/Anwärter:

- Aktive Teilnahme:
Mindestens 1 Start in mindestens 2 Prüfungen (Klassen) bei einer europäischen OPEN-Wertung: jeweils „in Hand“ und „in Trail“ (geritten).

Platzierung unter den ersten sieben notwendig.

- Mindestens 2 Turniere (auch Non-Open Challenges) als Richter-Helfer (Ringsteward) auf mindestens 2 verschiedenen Anlagen begleiten.

Bei mehreren Richtern pro Anlage mindestens 2 verschiedene Richter begleiten.

- Mindestens 1 Turnier (auch Non-Open Challenges) richten, unter Aufsicht eines EETA-Richters.

Insgesamt bei 3 verschiedenen Richtern pro Anlage, während ein- und desselben Turnier

- 1 Prüfung (Klasse) während eines OPEN-Turniers unter mindestens 2 verschiedenen Richtern begleiten.
- Insgesamt müssen mindestens 100 Starts als Ringsteward begleitet werden (auch bei nur einem Turnier möglich)
- 50 Starter – unter Aufsicht eines EETA Richters – gerichtet werden.
- In allen 8 Grundklassen: Easy Hand / Easy Trail / Medium Hand / Medium Trail/ Solid Hand / Solid Trail / Extreme Hand / Extreme Trail müssen Starts gerichtet worden sein (unabhängig von der Anzahl der Starter in den einzelnen Klassen)

Theoretische Anforderungen an Richter-Anwärter:

- Schulung in Sachen „Handbuchkunde“ (unter anderem Punkte- und Bewertungs-System) wird ausschließlich in den o.e. Praxis-Blöcken vermittelt und geprüft. Es finden keine schriftlichen Prüfungen statt. „Learning by doing“



Anwärter-Karte:

- Fortlaufende Eintragung der bereits bestandenen praktischen Teile durch den / die jeweiligen, von der EETA anerkannten, Richter vor Ort.

Richter-Liste:

- unter info@eet.eu

Sonstige Kriterien:

- Regeländerungen aufgrund des Beschlusses einer ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlung werden mitgeteilt und müssen dem vollen Inhalt nach anerkannt werden. Ausgebildete EETA Richter müssen das Regelwerk („Official Handbook of Rules & Regulation“) in der ständig aktuellen Fassung nach anerkennen. Einzusehen unter www.EETA.eu.
- Richter-Anwärter müssen Mitglied im Verband sein.
- Nach bestandenem Praxis- und Theorie-Teil bekommt der Teilnehmer die offizielle EETA Richter-Karte, das EETA Judging Certificate und den Titel „EETA approved Judge“ verliehen.
- Der Austritt bzw. Ausschluss aus dem Verein bedingt die Aberkennung des Titels „EETA Richter“ bzw. „EETA approved Judge“

Kosten und Auslagen:

- Spesen jeglicher Art trägt der Anwärter selbst.
- Es fallen keine Prüfungs- und Seminar-Gebühren an. Die Auslagen hierfür übernimmt der Verein. Künftige Änderungen vorbehalten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Sie möchten mehr über das Richtwesen der 1st European EXTREME TRAIL Association wissen oder sogar die Prüfung zum europäischen EETA Richter ablegen? Falls ja, informieren Sie sich bitten in der EETA Geschäftsstelle oder per Email unter management@eeta.eu

Die Vorstandschaft entscheidet über die Zulassung des Richter-Anwärters.



